



Nach einer Heirat in Panama: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

21.04.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Heiratsurkunde (*Certificado de matrimonio*)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Ehepartner
- Formular Personaldaten (auf unserer Website verfügbar)

- Vom nicht-schweizerischen Ehepartner:**
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificado de nacimiento*)

 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes vor der Heirat:
 - Falls unverheiratet: Zivilstandsbestätigung (*Certificado de soltería*)
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificado de defunción*)

 - Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und des Zivilstands zum Zeitpunkt der Heirat, vor einem Notar abzugeben.

Wenn die Person im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen ist, sind einige dieser Dokumente möglicherweise nicht erforderlich.

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Alle offiziellen Dokumente müssen vom Aussenministerium Panamas mit einer Apostille versehen werden. [Ministerio de Relaciones Exteriores de Panamá](http://www.mre.gob.pa/)

Das Verfahren für die Apostille wird in Panama online eingeleitet: https://mire.gob.pa/ministerio/autenticaciones-y-legalizaciones/	Departamento de Autenticación y Legalización - Ministerio de Relaciones Exteriores Plaza Aventura Business Center, planta baja Adresse: Vía Ricardo J. Alfaro, Panamá Tel: (+507) 5114045
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Visum D

Wenn der ausländische Partner oder die ausländische Partnerin sich in der Schweiz niederlassen möchte, kann er/sie die Informationen zum [Visum D](#) konsultieren.

Abgabe der Dokumente

Kontaktieren Sie bitte das Generalkonsulat in Panama per E-Mail panama@honrep.ch oder per Telefon (+507) 3959922, um einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.

Adresse: Avenida Balboa, PH Bay Mall local 110, Panama City

Weitere Informationen

- Personenstandsurkunden werden vom [Tribunal Electoral](#) ausgestellt.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / der Cédula (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- Der Visumantrag kann gleichzeitig mit der Meldung der Heirat erfolgen.

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>